

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.8.1852 (No. 182)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. August.

N. 182.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühr: die gefaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Christenthum, Autorität und Freiheit.

Von Gutrot.

In Zeiten, wie die unsrigen, die vorzüglich leiden an dem falschen Begriff und dem Mißbrauch der Freiheit, ist es natürlich, wenn auf die Nothwendigkeit der Autorität hingewiesen und in ihr das Heilmittel gegen die uns bedrängenden Uebel gesucht wird. Allein wie der Begriff und Name der Freiheit dem Mißbrauch unterliegt, so nicht minder der der Autorität; die Begriffsverwirrung bei jener ist vorzugsweise in den niederen, die bei dieser in den höheren Schichten der Gesellschaft zu finden; bei beiden entspringt sie nicht immer aus bösem Willen, sondern oft aus mangelhafter Erkenntnis. Den Punkt zu finden, wo Autorität und Freiheit sich vereinigen, das ist mit die Frage der Zeit; die Art ihrer Lösung kann und braucht nicht überall dieselbe zu sein. Schlechthin verwerflich ist nur der Begriff von Autorität und Freiheit, der in beiden nur das Belieben der subjektiven Willkür erkennt. Ein solcher Autoritätsbegriff ist eben so roh, als ein entsprechender Freiheitsbegriff; vor beiden Begriffsverwirrungen kann nicht genug gewarnt werden; soll die Autorität ein Heilmittel sein, so darf sie nicht selbst ein Uebel sein. Zu Vorständen von Irrenhäusern macht man keine Irren; zu Lehrern des Gesetzes keine Verächter desselben; zu Verkündern des göttlichen Willens nicht die Vergöttlichen des eigenen. Autorität und Freiheit sind nicht an gewisse unabänderliche Formen gebunden; allein immerhin haben sie einen Kern, der unveränderlich ist in allem Wechsel der Form. Wir entnehmen der Vorrede Guizot's zu seinen „Eudes morales“, des Mannes, dessen Name unbestraft aus allen Stürmen der Zeit hervorging, dessen sittliche Größe nicht minder unbestritten ist, als sein tiefer, umfassender Geist, folgende Stelle, die diese Frage erörtert:

„Das Christenthum, sagt man, ist die Autorität. Gewiss, das Christenthum ist die Autorität; aber es ist nicht die Autorität allein, denn es ist der ganze Mensch, seine ganze Natur, seine ganze Bestimmung. Die Natur und die Bestimmung des Menschen aber ist der moralische Gehorsam, d. h. der Gehorsam in der Freiheit. Gott hat den Menschen geschaffen, damit er seinen Gesetzen gehorche, und er hat ihn frei geschaffen, damit er aus sittlicher Ueberzeugung gehorche. Die Freiheit ist göttlicher Ursprungs, wie die Autorität; Menschenwerk ist die Empörung und die Tyrannei.“

In der gesellschaftlichen Ordnung haben Autorität und Freiheit, die eine wie die andere, Garantien nöthig, und beide haben auf diese Garantien ein Recht. Man bedarf der Zügel, um Diejenigen in Schranken zu halten, welche zu regieren haben, sowie die, welche zu regieren sind, denn die Einen wie die Andern sind Menschen. Daher die politischen Einrichtungen und Gesetze, welche die Regierung hier stützen, dort beschränken, d. h. welche bestimmen, unter welchen Bedingungen und durch welche Mittel die Autorität gehandhabt und die Freiheit gesichert wird.

Welches ist das für die Regierung notwendige Maß der Autorität, und welches das für die Gesellschaft mögliche Maß der Freiheit? Welches sind die Mittel der Wirksamkeit und die Garantien, die der Autorität und der Freiheit zu gewähren sind? Fragen der Verhältnisse, deren Lösung je nach den Zeiten, dem Zustand der Gesellschaft, den Sitten, den verschiedenen Stufen und Arten der Zivilisation der Völker verschieden sein muß. Sie zu lösen, ist Sache der Staatsweisheit.

Als das Christenthum in der Welt erschien, hat es zunächst an die Freiheit, die sittliche Freiheit des Menschen sich gewendet. So mußte es wohl sein, denn sein Zweck war, die durch die bestehenden Gewalten geschützten alten Religionen zu stürzen. In diesem Kampfe der Religionen hat das entstehende Christenthum die bestehenden Gewalten nicht nur nie angegriffen, noch in Frage gestellt; es hat mehr gethan, es hat ihre Rechte förmlich anerkannt und geachtet, und geboten, sie zu achten. Aber zugleich hat es in Betreff der Beziehungen des Menschen zu Gott an das freie Gewissen des Menschen appellirt, und diese Freiheit, die es thatsächlich übte, im Prinzip festgesetzt. Am Tage der Schöpfung hat Gott dem Menschen den Gehorsam vorgeschrieben, bei Strafe seines Verderbens; am Tage der Wiedergeburt hat Gott der Freiheit des Menschen den Trieb der Entwicklung gegeben, um das Werk des Heils zu beginnen.

Gott kennt keine Parteilichkeit und läßt keine Lücke in seinen Plänen; wenn er auf den Menschen wirkt, so ergreift er die menschliche Natur in ihrer Totalität; unsere Neigungen, unsere Bedürfnisse, unsere Interessen, unsere verschiedenen Rechte stehen alle vor seinen Augen, und er sorgt zugleich für Alles, für die Autorität wie für die Freiheit. Es ist ein gefährlicher Irrthum, diesen allumfassenden harmonischen Charakter der göttlichen Werke zu verkennen und sie zu verstümmeln, indem man in ihnen Waffen sucht für unsere menschlichen Streitigkeiten. Christus ist gekommen, um dem Menschen das Heil, nicht einer Parteilichkeit den Sieg zu bringen. Das Christenthum hat damit begonnen, die Freiheit anzurufen und zur Thätigkeit zu bringen. Alsdann hat es die Autorität erobert und entwickelt. Alsdann hat es sich den verschiedenen Formen und Abstufungen der Autorität und der Freiheit angeschmiegt, welche der Lauf der Dinge da und

dort in der Welt ins Dasein rief. Verbunden mit den Schicksalen und Handlungen des Menschengeschlechts hat das Christenthum gelitten durch unsere Irthümer und unsere Fehler; oft ist es durch die Verirrungen bald der Autorität, bald der Freiheit entsetzt und gefährdet worden; aber kraft seines Ursprungs und seines Wesens steht es außer dem Bereich ihrer Kämpfe, unerschöpflich in seiner Kraft, die entgegengelegten Uebel zu heilen, und immer seine Hilfe dahin zu bringen, wo die Gefahr sich zeigt und das Bedürfnis der Wiederherstellung sich fühlbar macht.

In dem dormaligen Zustand der Gesellschaft und der Geister ist es die Autorität, und mit der Autorität die Ordnung, die in Gefahr sind. Das Christenthum schuldet ihnen seinen ganzen Beistand. Ich kenne keine größere Lüge oder Verblendung, als die jener Menschen, welche heutzutage die christliche Religion zu Gunsten jener brutalen und wahnwichtigen Anarchie verfechten wollen, welche sie die soziale Demokratie nennen. Das Evangelium und die Geschichte weisen diese abgeschmackte Entweihung gleichmäßig zurück. Die Sache der bürgerlichen Autorität und der christlichen Religion ist augenscheinlich eine gemeinsame, göttliche und menschliche Ordnung; Staat und Kirche haben dieselben Gefahren, dieselben Feinde.

Möge Gott ihnen die gleiche Weisheit schenken, denn indem sie beide im Einklang die Autorität in ihre Würde und ihre Rechte wieder einzusetzen haben, liegt ihnen zugleich ob, ein anderes, neueres Problem zu lösen und andere, nicht minder gebieterische Bedürfnisse zu befriedigen.

Denen, die des Glaubens sind, daß die Gesellschaft in Europa, und besonders in Frankreich, seit mehreren Jahrhunderten ganz falsche Wege eingeschlagen hat, die Regierungen wie die Völker, und daß in dem vorherrschenden Charakter und den Bestrebungen unserer gegenwärtigen Zivilisation nur Irthum, Verdorbenheit und Verfall zu finden sei, habe ich nichts zu sagen. Ich begreife, daß sie die rückschreitende Reaktion für eben so notwendig als rechtmäßig betrachten, und daß sie sie versuchen. Ich habe, ihnen gegenüber, nur eine tiefe Ueberzeugung auszusprechen: es wird ihnen nicht gelingen. Und hätten sie Recht: es würde ihnen nicht gelingen. Hätten sie Recht, so wäre unsere moderne Gesellschaft zum Untergang verurtheilt; wir hätten den Fortschritt im Verfall, nicht die Rückkehr zur Vergangenheit.

Aber sie haben nicht Recht. Niemand ist überzeugter, als ich, von den unermesslichen Irthümern und traurigen Verirrungen unserer Zeit; Niemand fürchtet oder verabscheut mehr, als ich, die Herrschaft, die man bei uns übt, und die Gefahr, die uns droht: der revolutionäre Geist, dieser menschliche Satan, zugleich skeptisch und fanatisch, anarchisch und tyrannisch, von Leidenschaft, zu verneinen und zu zerstören, von Dummheit, etwas Lebensfähiges zu schaffen, von Unfähigkeit, zu dulden, daß Etwas unter seinen Augen geschaffen werde und lebe. Ich gehöre zu denen, welche der Meinung sind, daß man diesen verderblichen Geist schlechterdings besiegen und den Geist der Ordnung und des Glaubens, welcher der des Lebens und der Erhaltung ist, in seine Ehre wieder einsetzen muß.

Aber ich glaube nicht, daß der moderne Geist nur ein revolutionärer ist; ich glaube nicht, daß unsere Zivilisation seit mehreren Jahrhunderten nur Verirrung und Verdorbenheit ist; ich glaube nicht weder an die Unheilbarkeit des Uebels, noch an den unvermeidlichen Verfall meiner Zeit und meines Vaterlandes.“

Wir müssen hier abbrechen; es wird aber Niemand gereuen, den vortrefflichen Aufsatz im Original vollständig zu lesen. Wir haben übrigens bereits früher ein anderes Bruchstück daraus über die Stellung und Aufgabe der beiden christlichen Konfessionen in dieser Zeit in der Uebersetzung mitgetheilt. Geister, wie Gutrot, sind es, die, wenn auch der praktischen Laufbahn entrückt, noch durch ihre Worte, die den Werth von Thatsachen haben, wirken, wenn auch nicht augenblicklich, doch sicher, wenn auch nicht im Lärm des Tages, doch in der Stille der geistigen Welt; es sind Leuchttürme, die im Sturme der Zeit vor Klippen und Untiefen warnen, hoch emporragend über die Niederungen, in denen Selbstsucht, Leidenschaft, Betrug und Betrogene Mißbrauch mit dem Heiligen treiben; Leuchttürme, deren Flamme die weithin strahlende Helle und Klarheit des Geistes und die wohlthunende Wärme sittlicher Erhabenheit vereinigt.

Deutschland.

** Karlsruhe, 3. Aug. Wir haben in Nr. 180 die Rede mitgetheilt, welche der kön. preussische Divisionsprediger Hunger bei Gelegenheit der Einweihung des Kriegerdenkmals auf dem hiesigen Friedhof am 23. v. M. hielt. Wir tragen heute die Rede nach, welche bei derselben Gelegenheit von Hrn. Dekan und Hofdiakon Cnefeliuß gehalten wurde. Dieselbe lautet wie folgt:

Nachdem der preussische Geistliche im Auftrage seines Königs die Einweihungsrede gesprochen, wolle andächtige Versammlung auch mir, einem badischen Geistlichen, Gehör leisten für wenige Worte, wozu der Befehl meines Regenten und Herrn und, ich darf wohl es hinzufügen, die Stimme des eigenen bewegten Herzens mich auffordert.

In einem lebendig anschaulichen Bilde ziehen in der gegenwärtigen festlichen Stunde an meiner Seele jene Männer vorüber, welche ich nun vor drei Jahren auf ihrem Krankenlager besucht, die ich in ihren Schmerzen getröstet und von denen ich selbst Trost und Erbauung entgegengenommen, deren sieberglühenden, zum Abschied gereichten Händedruck ich gefühlt, deren letztes Wort ich von bebender Lippe gehört, deren sterbenden, zum Himmel gerichteten Blick ich mit dem Gebete begleitet: „Gott, barmherziger Vater in Christo Jesu, meinem Erlöser, sei mir armen Sünder gnädig! In deine Hände befehl ich meinen Geist, befehle ich die in der fernem Heimath einsame Mutter, befehle ich Weib und Kind!“

An meiner Seele ziehen vorüber jene wackeren Männer, deren irdische Hüllen, hier neben einander gereiht, ich eingesehnet, daß sie ruhen in Frieden, dem vollendeten Geiste aber in das Land der Vergeltung die Werke aufopfernder Treue nachfolgen.

Ich lehre in Gedanken von dieser Stätte des Friedens noch einmal dorthin zurück, wo die Kranken gelegen, sehe noch einmal jenen Saal des Hospitals, einfach und erhehend in einen Tempel Gottes verwandelt, sehe um mich versammelt die allmählig Gesehnenen, in vorderster Reihe die Verkümmelten sitzend, begierig nach dem Worte des Lebens und nach den Gnadengütern des heiligen Maßles, sehe sie endlich — verlassen das Land, für dessen Wohlfahrt sie Blut und Leben gewagt hatten.

An dieses Bild der Vergangenheit reiht sich das vor mir sich entfaltende Bild der Gegenwart an, Männer mir zeugend, wie vor drei Jahren um ihren königlichen Feldherrn geschaart, in deren Auge wie damals des Kriegers tief ernster Helldemuth und des Erretters liebevolle Freundlichkeit strahlet, Männer, hieher gekommen, um noch einmal das Gedächtniß der im Kampfe für des Vaterlandes Freiheit gefallenen Kameraden zu ehren.

Jenes Bild der Vergangenheit, dieses Bild der Gegenwart, woran mahnen sie? Im Namen meines Fürsten und Seines Volkes sprech' ich es aus, was bei solchem Anblick der Badener Herzen erfüllt, es ist das Gebet: „Vergelte es Gott, was Bruderliebe an uns gethan!“ Ja, Gott, der Geber jeder guten und vollkommenen Gabe, der mehr thun kann, als wir bitten und verstehen, Gott vergelte es dem hochherzigen Könige, der die Hilfe, um welche wir baten, uns sandte; Gott vergelte es dem königlichen Kriegserfahrenen Feldherrn, der mit dem nordischen Bruderstamme Deutschlands Sünden errettete; Gott vergelte es allen wackern preussischen Kriegern, welche dem Ruf ihres erhabenen Kriegsherrn bereitwillig folgten; Gott vergelte es denen, die den Heldentod starben, deren Namen hier auf diesem Denkmal der Ehre verzeichnet sind (möge ihre Tugde auch aufgezeichnet sein im Buche des ewigen Lebens!); Gott vergelte es an der Gefallenen Wittwen und Waisen; Gott vergelte es nach seiner Weisheit und aus seiner Gnadenfülle so und in dem Maße, wie es Jeder bedarf!

So beten wir heute, so zu beten werden wir niemals vergessen. Wenn auch noch nicht gar lange ein ausgezeichneter, erfahrener Staatsmann drüben im benachbarten Lande es öffentlich ausgesprochen, daß man auf eines von peinigender Angst erretteten Volkes Dankbarkeit nicht fest und dauernd zu bauen vermöge, weil in den wiederkehrenden Tagen der Ruhe leicht vergessen werde die frühere Bedrängnis und Noth; wenn auch leider vor etlichen Jahren mancher Badener, in der Ueberfülle des Glückes übermüthig geworden, undankbar gegen den in der Liebe nie ermüdenden, in der Treue nie wankenden Fürsten sich zeigte; dankbar sind dennoch Viele geblieben, und der Dankbaren Zahl hat sich gemehrt, nachdem der Verblendung trügerischer Schimmer zerronnen. Vor Allem bewahrt die Stadt Karlsruhe Dankbarkeit in ihrem Herzen, trägt insbesondere in ihrem Herzen als Freuden- und Dankfest den 23. Juni, jenen Tag, an welchem (es war ein Wunder vor unsern Augen!) vor Preussens siegreichem Adler plötzlich in wilder Flucht aus unserer Stadt die Empörer zerstreut. Dankbare Liebe hatte wie heute so bisher diese Gräber, hatte bisher auch dieses Denkmal mit Kränzen und Blumenwinden an jedem wiederkehrenden 23. Juni geschmückt; dankbare Liebe wird sie auch fernerhin schmücken. Aber am schönsten wird der Badener Dankbarkeit dadurch sich zeigen, daß sie als ein fernerhin unantastbares heiliges Kleinod die empfangene Wohlthat des Friedens und der Ruhe bewahren, daß sie bewahren, was sie von ihren Vorfahren geerbt haben: Das, daß sie fortan nur folgen der erhöhten Rechte des Herrn; denn diese allein ist Schwert und Panier, erlösend und behaltend den Sieg; Das, daß sie fortan in der Treue nie wanken, sondern immer bereit seien, einzustehen mit Gott für Fürst und Vaterland! Amen.

△ Heidelberg, 2. Aug. Bei dem Sinken der Fruchtpreise werden nun auch die Brodpreise immer mehr herabgesetzt. Für die erste Hälfte des laufenden Monats ist von Hr. Oberamte bestimmt worden, daß der 4pfündige Laib Brod 1. Sorte 12 kr., der 3pfündige Laib Brod 2. Sorte 7 1/2 kr. kostet, und das Milchbrod für 1 fr. 4 1/2 Loth, der Wasserweck für 1 fr. 5 1/2 Loth wiegen muß. Die Fleischpreise erhalten sich übrigens immer noch auf gleicher Höhe wie früher. Auch die neuen Kartoffeln sind noch ziemlich theuer. Am letzten Markttag wurden für den Seester 18 bis 20 kr. bezahlt.

Was unsere Bürgermeisterwahl anlangt, von der wir gestern berichtet, so beklagen wir es sehr, daß das Interesse für die bürgerlichen Verhältnisse, über dessen Mangel wir schon früher einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit unser Bedauern aussprechen mußten, noch immer nicht wieder in einer Weise erwacht ist, wie es die Wichtigkeit der Sache für das Wohl der Stadt erfordert. An Männern, die für die fragliche Stelle geeignet wären, fehlt es natürlich nicht; aber

nur dann ist zu erwarten, daß ein zu diesem ersten bürgerlichen Ehrenamte Berufener mit Muth und Freudigkeit, auch wenn er die nöthige Anzahl von Stimmen erhielt, dasselbe übernehmen wird, wenn er auch des wirklichen Vertrauens und der thatkräftigen Unterstützung der Bürgerschaft versichert ist. Nur durch ein einträchtiges, freundliches Zusammenwirken können bei der äußern Ruhe auch die inneren Zustände wieder zur allgemeinen Zufriedenheit sich ordnen lassen, und die Lasten, die leider in Folge der erlebten traurigen Ereignisse in außergewöhnlichem Maße auf dem Bürger ruhen, je mehr und mehr erleichtert werden. Wir wünschen, daß eben darum auch die Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt neu angeregt werden, aber dabei alle persönlichen Rücksichten, die mit dem Wohl des Ganzen unvereinbar sind, zurücktreten möchten. Hoffen wir, daß schon bei der neu angeordneten Bürgermeistereiwahl diese Grundsätze die Wahlberechtigten leiten.

†† **Heidelberg**, 3. Aug. Vorgestern, 1. d., ist J. Kais. Hof. die Großfürstin Alexandra mittelst Extrazugs auf der Main-Neckar-Bahn hier angelangt und sofort nach Stuttgart weiter gereist. Heute früh 6 Uhr kam die erlauchte Frau von dort wieder zurück und reiste über Frankfurt nach Hannover zurück. Der russische Gesandte am Bundesstag und Stuttgart geleitete J. Kais. Hofheit auf der Reise, und der russische Gesandte am Karlsruher Hofe, v. Dzeroff, begrüßte Hochdieselbe hier bei der Ankunft und Rückkehr.

** **Mannheim**, 2. Aug. Das reichliche Ertragniß der heurigen Fruchternte veranlaßte den „Zackerverein“ — ein Verein hiesiger, Ackerbau treibender Bürger, welcher gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- oder sonstigen Unglücksfällen durch agrarische Handleistungen, Verabfolgen von Saatfrucht u. dgl. zum Zwecke hat — unter dem Geßtrigen zu einem fröhlichen Umzuge in der Stadt und einem darauf folgenden heitern Mittagmahl im Lokal des Vereins. Der letzte Fruchtwagen wurde, mit Blumen und Bändern, Kränzen und Fahnen verziert, von vier stattlichen Kossaken, die von idyllisch aufgeputzten jungen Ackerleuten geritten wurden, im Triumphe durch die Hauptstraßen der Stadt und zurück nach dem Vereinslokal gefahren, welches ebenfalls festlich geschmückt war und woselbst sich die Mitglieder des „Zackervereins“ zu einem Mittagmahl versammelten, wozu auch die Vorstände unserer städtischen Behörden geladen waren. Auch an andern Plätzen, und namentlich auf den umliegenden Dorfschaften, waren Erntebefestigungen veranstaltet.

Se. Hoh. der Prinz Karl von Hessen kam gestern Morgen zu Wagen in unserer Stadt an und reiste nach kurzem Aufenthalt nach Eberstadt zum Besuche seiner dortigen hohen Verwandten weiter.

Freiburg, 1. Aug. (Preisg. B.) Heute wurde dahier ein Fest gefeiert, das auch in weitem Kreise beachtet zu werden verdient. Der Oberst und Kommandant der II. Infanteriebrigade, Holz, diente mit heutigem Tage, die Feldzugsjahre doppelt gerechnet, fünfzig Jahre seinem Fürsten. Der verehrte, noch in voller Manneskraft stehende Jubilar ist Einer der Wenigen, die noch übrig geblieben sind aus der Zahl Derer, welche Theil genommen an den großen Kämpfen im Anfange unseres Jahrhunderts. In den Feldzügen 1809, 12, 13, 14 und 15 focht er in etwa 20 Schlachten und Gefechten und wohnte 5 Belagerungen und Blockaden bei. Die vielen Ehrenzeichen, welche die Brust des Gefeierten schmücken, sind der Beweis, daß seine, in manch schwerer Stunde geleisteten treuen Dienste die wohlverdiente Anerkennung fanden.

Gestern Abend fand vor der Wohnung des Hrn. Obersten eine Serenade von der Musik des 10. Infanteriebataillons statt, und heute früh empfing derselbe die Beglückwünschungen der hiesigen Behörden, des Gemeinderaths, des Offiziercorps der Pompiers, sowie noch vieler Freunde, welche sich der Verehrte zu erwerben gewußt hat. Das Offiziercorps hiesiger Garnison überreichte ein Andenken, welches die Offiziere der II. Infanteriebrigade ihrem hochgeschätzten Führer widmeten, und welches dem Hrn. Obersten ein Erinnerungszeichen sein soll an den Tag von Lügen, wo er die Fahne ergriff und seinem Regimente beim Sturm voranging.

Beglückwünschungsschreiben aus allen Garnisonen der II. Brigade sprechen deutlich, daß alle Untergebenen des Hrn. Obersten der innigen Wunsch besetzt, er möge noch lange den Degen mit voller Kraft im Dienste seines geliebten Fürsten führen.

*** **Stuttgart**, 2. Aug. Seine Maj. der König ist heute Morgen nach Badenweiler zum Gebrauche der Badefur abgereist.

Nach dem nun im Druck erschienenen Vortrage des Finanzministeriums an die Zweite Kammer, betr. die Beschlüsse derselben zu dem Hauptfinanzetat pro 1. Juli 1852/55, sind nach Wiedervorlage verschiedener Durchsätze und Nichtanerkennung mehrerer Einnahmeerhöhungen noch 1,204,277 fl. 5 kr. durch Steuererhöhung aufzubringen. Dafür sind angeordnet: direkte Steuer 600,000 fl., Mehretrag der Einkommensteuer 10,000 fl., Güterakzise 80,000 fl., Hundsteuer 5213 fl. 20 kr., Branntweinsteuer 220,000 fl., Weinumgeld 133,000 fl., Malzsteuer (von 20 auf 24 kr.) 136,000 fl. und Erbschaftssteuer 20,000 fl., so daß nur noch 63 fl. 45 kr. jährliches Defizit übrig blieben.

Dem „Schw. Merk.“ zufolge kam der Rechtsanwält Juchs von Billingen, eine Zeit lang Zivilkommissar daselbst während der badischen Revolution und dann flüchtig, in Begleitung von Landjägern bei dem Oberamt Rottweil an, um sich den badischen Gerichten zu stellen. Er wurde in derselben Begleitung nach Billingen gebracht.

München, 1. Aug. Der „A. V. Z.“ zufolge hat die französische Gesandtschaft dahier dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern die Anzeige gemacht, daß die bisherigen unentgeltlichen Visaertheilungen bei bayrischen Auswanderern, welche durch Frankreich reisen, aufgehört haben und forsan die Kanälegebühren erhoben werden. Eine

Ausnahme hiervon wird die französische Gesandtschaft nur dahin eintreten lassen, daß Dürftige bloß die Hälfte der betreffenden Gebühr zu entrichten haben.

Zur Zeit gastirt hier der bekannte Tenorist Sonthem. Er hat bereits fünf Rollen, und zwar mit großem Beifall, gesungen.

Hofrath v. Kerstorf in Augsburg, bekannt durch sein reges Interesse für Erhaltung des Zollvereins, hat dem Frankfurter „Verein zum Schutze deutscher Arbeit“ seinen Austritt erklärt, damit nicht „aus seinem stillschweigenden Verbleiben ein scheinbares Einverständnis mit den öffentlichen Ansprüchen des Vereins gefolgert werde, die er, obgleich sie im Namen des Vereins aufzutreten scheinen, nur als den Meinungsausdruck einer Fraktion der Mitglieder ansehen könne — einer Fraktion, der er nicht angehört.“

Die Ernennung v. Liebig's zum Professor der Chemie an der Universität München (vom 1. Okt. d. J. anfangend) ist jetzt auch amtlich erfolgt, nachdem die Verleihung des bayrischen Indigenats vorausgegangen war.

Speyer, 1. Aug. (Vf. J.) Gestern wurde hier ein auf der Werste des Hrn. Baumeisters Haselberger erbautes Seeschiff — meines Wissens das erste am Oberrhein gefertigte — vom Stapel gelassen. Auch König Ludwig, Königin Theresie, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen nebst Gefolge wohnten auf ergangene Einladung diesem Schauspiel an. Die Zuschauertribüne war jedoch so überfüllt, daß sie unter der Last zusammenbrach, wobei mehrere Personen leicht verletzt wurden. Auch die Großherzogin Mathilde von Hessen hat eine, jedoch glücklicher Weise nur ganz unbedeutende Quetschung erhalten. Uhren und sonstige Kostbarkeiten, welche bei dieser Gelegenheit verloren gingen, erhielten die Eigenthümer wieder zurück.

△△ **Frankfurt**, 2. Aug. Die jüngste Bundestags-Sitzung zählt wohl zu den letzten vor der Vertagung des Bundestags, und werden die Sitzungen dann wahrscheinlich erst mit dem Monat Oktober ihren Anfang nehmen. Graf Thun wird schon in nächster Woche Frankfurt verlassen; auch die meisten übrigen Bundestags-Gesandten werden ihre Ferien auswärts zubringen.

Heute ist General Lamoricière, der sich jetzt in Wiesbaden befindet, hier eingetroffen und hat einen Ausflug nach Homburg gemacht, wo er seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Er ist mit dem dort lebenden belgischen General van der S'Wissen aus früherer Zeit sehr befreundet. Auch die verwitwete Herzogin von Orleans wird in den nächsten Tagen, nach Beendigung ihrer Kur in der Schweiz, mit ihren beiden Söhnen hier eintreffen, einige Tage hier verweilen und sich dann nach Eisenach begeben.

Wie wir hören, wird in den nächsten Tagen schon eine neue Konferenz der Darmstädter Verbündeten in der Zollfrage stattfinden; doch ist der Ort, wo dieselbe stattfinden wird, noch nicht fest bestimmt.

Zu der vom 16. bis 18. Aug. in Dresden unter dem Vorsitze des Prinzen Johann von Sachsen stathabenden Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher sind auch Einladungen an mehrere hiesige Gelehrte ergangen.

Die seit mehreren Jahren stattfindende Mainforrektion wird namentlich jetzt mit vielem Eifer fortgesetzt.

* **Frankfurt**, 2. Aug. Wenn man auch hier sehr an der Redlichkeit des Aktienstücks zweifelt, welches der „Morn. Chron.“ gebracht hat, so glaubt man darin doch die Auffassung erblicken zu dürfen, welche bei den Höfen von Wien, St. Petersburg und Berlin über die französische Kaiserfrage vorherrscht; auch ist man vielfach der Ansicht, daß sie die mehr oder weniger fest verabredeten Grundlinien für die praktische Behandlung der Frage enthalten, wobei sich ganz von selbst versteht, daß die jeweiligen Zeitumstände als mitbestimmender Faktor in Rechnung zu bringen sind. Mit andern Worten: Man glaubt nicht recht an die Form des Dokumentes, wohl aber an die Möglichkeit des Inhalts.

Der „A. Z.“ zufolge legten die Gesandten von Oesterreich und Bayern in der letzten Bundestags-Sitzung im Namen ihrer Regierung der Versammlung den Vertrag vor, welchen ihre Regierungen am 2. Dezember 1851 wegen der Regulirung der Donau-Schiffahrt abgeschlossen haben.

Gestern machte Hr. Godard hier seine 133. Luftfahrt. Der Akrobat Trichetti machte, während sich der Ballon erhob, auf unterhalb der Gondel angebrachten Seilen allerhand riskante Kunststücke. Die Luftreisenden kamen zwischen hier und Darmstadt wieder glücklich zur Erde und kehrten am Abend hieher zurück. Eine erstaunliche Menschenmenge hatte sich zu dem Schauspiel eingefunden.

* **Hannover**, 31. Juli. Die hiesige Sammlung für die Kieler Professoren hat bis jetzt 700 Thlr. eingebracht. — Se. Maj. der König hat sich auf eine eigene und zarte Weise des frühern hannoverschen Leutnants Basson, der in schleswig-holsteinischen Diensten zum Invaliden geworden ist, angenommen. Nachdem es diesem nicht gelingen wollte, eine Pension zu erhalten, hat der König, wie die „A. Z.“ hört, seinem Schwiegervater, dem Komponisten und Kapellmeister H. Marschner, eine Zulage von 400 Thlrn. bewilligt, dieselbe Summe, welche Basson bei Dänemark beanspruchte.

○ **Berlin**, 1. Aug. Ausßer dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel und dem Minister des Innern v. Westphalen wird auch der Finanzminister v. Bodelschwingh fast den ganzen Monat August hindurch auf Urlaub von Berlin abwesend bleiben. Hr. v. Bodelschwingh, welcher seither eine amtliche Rundreise durch einen Theil der Rheinprovinz machte, hat sich jetzt auf seine Besitzungen in Westphalen begeben, und wird von dort binnen kurzem zum Gebrauche einer Kur nach Bad Neume gehen. Die Wiedereröffnung der Verhandlungen des Zollkongresses wird am 16. d. M. ohne weitere Theilnahme eines Ministers durch den mit den erforderlichen Instruktionen versehenen diesseitigen Kommissar stattfinden. Die Unterhandlungen mit Württemberg über die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs sind bestimm-

tem Vernehmen nach jetzt ihrem Abschluß nahe. Schon in den nächsten Wochen sieht die Beglaubigung gegenseitiger Gesandten an den beiden Höfen zu erwarten. Sehr wesentlich hat zu diesem Ergebnis die neuliche Anwesenheit des Generals v. Roschow in Stuttgart beigetragen, welcher noch von früher her das besondere Vertrauen des Königs Wilhelm genießt. Es liegt auf der Hand, daß mit dieser Ausgleichung in der diplomatischen Etiquettenfrage auf beiden Seiten auch eine verfühlicher Stimmung in der zur Entscheidung drängenden Zollvereins-Frage in Verbindung steht. In der That will man denn auch mit wachsender Bestimmtheit versichern, daß gegenwärtig von Stuttgart aus Vermittlungsversuche gemacht werden, welche die Aussicht auf den Fortbestand des Zollvereins unter Aufnahme des Steuervereins immer näher rücken lassen.

Mit Bezug auf die nahe bevorstehende definitive Besetzung der Präsidentenstelle bei der Regierung in Sigmaringen erfahren wir, daß der jetzige interimistische Verwalter derselben einen, seinen ausgezeichneten Leistungen entsprechenden anderweitigen Posten erhalten dürfte. Die Stelle in Sigmaringen soll dem Vernehmen nach einem Beamten übertragen werden, welcher sich in der Lage befindet, die unvermeidlichen Kosten einer ausgebreiteten Repräsentation der obersten Landesbehörde ohne empfindliche Opfer zu tragen. Der Regierungspräsident v. Metternich in Potsdam, welcher vor kurzem in den Besitz bedeutender Güter in Westphalen gekommen, wird als künftiger Präsident der Regierung zu Minden genannt. Eben so steht ein Personenwechsel im Regierungspräsidium von Danzig in Aussicht.

Die Wahlordnung für die Erste Kammer wird noch im Laufe dieser Woche erscheinen. Mit dem 7. August geht bekanntlich der Termin zu Ende, bis zu welchem das seitherige provisorische Wahlgesetz für diese Kammer Gültigkeit hat.

Bei sämmtlichen hiesigen Eisenbahnen wird jetzt mit Eifer an der Herstellung der überirdischen Telegraphenleitungen gearbeitet. Die mehr und mehr erkannte Unbrauchbarkeit der unterirdischen Leitungen hat namentlich auch der so nahe dabei theilhaftigen Gutta-Percha-Fabrikation einen empfindlichen Schlag verfest. Dieselbe wird sich in Zukunft wohl mit doppelter Anstrengung andern Unternehmungen zuwenden. Die von einem hiesigen Fabrikanten gemachten Versuche mit Gutta-Percha-Bezügen um Wagenräder statt der Eisenreise sollen sich fortbauend als sehr günstig für die neue Erfindung herausstellen.

* **Leipzig**, 31. Juli. Der D.-Hofprediger Dr. Harless erklärt, daß er bis jetzt noch keine offizielle Berufung nach Bayern in Händen habe.

* **Wien**, 30. Juli. Die „K. Ztg.“ will wissen, daß eine Revision und Purifikation der alten Autoren zum Schulgebrauch nun wirklich durch das Unterrichtsministerium angeordnet worden sei. Dieselben seien an verschiedene Universitäts- und Gymnasialprofessoren vertheilt worden, damit sie das politische, religiöse und sittliche Anstößige daraus entfernten und eine Ausgabe veranstalteten, die auf allen österreichischen Schulanstalten eingeführt werden soll.

Se. Maj. der Kaiser befindet sich heute zu Bistritz, wo zur Erledigung von Staatsgeschäften Rasttag gehalten wird. Man erwartet denselben hier auf den 15. oder 16. August zurück.

Im Einverständnis mit dem hohen Finanzministerium hat die Direktion der Nationalbank den Bankkredit der hiesigen Bankiers beschränkt. Derselbe wurde bei den meisten auf $\frac{1}{3}$ des bisherigen Escomptes herabgesetzt. Man betrachtet Dies als den ersten Schritt zur bevorstehenden Bankreform.

Die Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich und Rußland wegen Anschluß der Telegraphenlinien schwebend waren, sind, wie man vernimmt, beendet. Rußland akzeptirte die Bestimmungen des österreichisch-deutschen Telegraphenvereins, ohne demselben definitiv beizutreten, mit der Ausnahme, daß das Abfinden von Privatdepeschen, ausgenommen der Kursnotirungen, nach Rußland vorläufig untersagt bleibt.

Unter den Bergarbeitern zu Michalkowitz entstand neulich ein großer Tumult. Er galt dem Schichtenmeister Abel, der sie wegen Jagdsrevell und sonstigem Waffennißbrauch denunzirt haben sollte. Abel gelang es, mit den Seinen zu entfliehen. Man hat eine Untersuchung eingeleitet und die Rädelstührer festgenommen.

Der Graf v. Chambord und Gemahlin sind gestern zum Besuche des kranken Erzherzogs Maximilian von Este, der mit der Gräfin v. Chambord verwandt ist, abgereist.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 31. Juli. Heute lief das Gutachten des Bundesrathes über die Petition des Vereins von Posseur bei dem Nationalrath ein. Die Zentralbehörde der Schweiz trägt auf Ablehnung an. Die Wünsche von 18,000 Freiburger Bürgern sollen also ad acta gelegt werden, und der Nationalrath wird sich Das nicht zweimal sagen lassen. Wahrscheinlich wird die Sache nächsten Dienstag zur Verhandlung kommen. — Weiter folgten Budgetverhandlungen, wobei es zwischen den Parteien wieder sehr hitzig herging.

Auch in Luzern regt sich die alte, seit dem Sonderbunds-kriege aus dem Feld geschlagene Partei. Ihre Häupter hatten kürzlich eine Versammlung in Sursee und werden wahrscheinlich bald eine neue und größere halten. Es soll sich um Organisation einer Agitation für Verfassungsrevision handeln.

Das kaufmännische Direktorium zu St. Gallen ist beim kl. Rath mit dem Antrag eingekommen, daß er sich bei der Bundesbehörde um Annahme des deutschen Geldes bei der Post verwenden möchte. Der kl. Rath hat aber das Ansuchen entschieden abgelehnt und zugleich darauf hingedeutet, daß das kaufmännische Direktorium wohl im Falle sein dürfte, dem waltenden Uebelstande von sich aus begehren zu können.

Neuenburg, 30. Juli. (Fr. Postz.) [Hofverrath's]

gesetz. Aufhebung der Valendis-Bürgerchaft.) Die heutige Sitzung des Großen Raths war eine der wichtigsten seit dem Bestehen der Republik. Berathen wurde das Verlangen nach einem neuen Hochvertragsgesetz. Von der royalistischen Opposition fehlten 5 Mitglieder, von denen man eine Annäherung an die jetzige Verfassung in Aussicht stellte. Die anwesenden 9 Mitglieder trugen den Ausdruck beider Fraktionen. Als Sprecher der sog. „Herodes“ erhob sich das Mitglied d'Yvernois, der bemerkte, man möge vor Abfassung des Gesetzes erst der Republik Neuenburg die Anerkennung der europäischen Mächte erwerben. Mit einem Ordnungsruf bedroht, erläuterte der Sprechende, so lange es eben zwei Parteien im Land gebe, würden zwei Autoritäten anerkannt werden, und dadurch der Begriff des Hochvertrags zweifelhaft sein. Die Sprecher der gemäßigten Meinung stellten sich auf den formellen Boden, auf den der bis zum Jahr 1853 garantierte Konstitution, welche durch Zufüge von politischen Gesetzen in ihrer Integrität alterirt werde. Nachdem als Hauptredner beider Parteien der Staatsrath Lardy und der jetzige Staatsraths-Präsident Viaget sich gemessen, und der Letztere den stürmischen Beifall der überfüllten Tribünen geerntet hatte, erfolgte die Abstimmung, die mit 68 Stimmen gegen 10 (1 Republikaner, der Staatsrath und Polizeidirektor Erhard Borel stimmte mit den Royalisten) die Abfassung eines morgen zu beratenden Hochvertragsgesetzes dekretirte.

Noch interessanter gestaltete sich die Nachmittagsitzung, welche über die in neuerer Zeit vielbesprochene Valendis-Bourgeoisie entschied. Vergebens suchte deren gewesener Vorgesetzter Delachaux in einer zweistündigen, mit tiefem Schweigen angehörten Rede das drohende Schicksal abzuwenden, vergebens bat und drohte er, wobei er zuletzt sich auf vorzunehmende zeitgemäße Reformen einlassen, und, wenn ja der Tod unwiderruflich beschlossen sei, nur das freie Verfügungsrecht der Bürger über das Korporationsvermögen retten wollte: unter feierlichem Namensaufruf beschloß die Versammlung mit 59 gegen 11 Stimmen die Auflösung der „institutionellen“ Korporation und die Vertheilung des Vermögens an diejenigen Gemeinden des Kantons, wo Valendisbürger wohnen, je nach der Kopfzahl derselben und mit ausschließlicher Nutznießung für sie. Einen peinlichen Eindruck machte der Moment, als Hr. Delachaux die politische Unmacht und Unschuld der Gesellschaft, deren harmlose Existenz seit der Revolution von 1848 schilderte, dagegen aber Staatsrath Humbert aus einem aufgefundenen Briefe des ehemaligen Präsidenten Barons Chambrier, Vater, nachwies, daß die Bourgeoisie im Jahr 1849 speziell zu dem Zweck versammelt worden war, eine Versöhnung zwischen beiden Royalistenfraktionen anzubahnen und das gesunkene Vertrauen für die Zukunft aufzufrischen. Am schwersten in der Wagschale lag aber immer der Umstand, daß 1800 wirklich inorporirte Valendisbürger in einer eigenen Adresse die Auflösung verlangten. Auch der Bericht der betreffenden Großrathscommission war mit einer präzis Schärfe von Thatsachen abgefaßt. Der wörtliche Beschluß lautet:

Der Große Rath der Republik und des Kantons Neuenburg beschließt: Art. 1. Die politische Korporation, genannt Bourgeoisie von Valendis, bereits durch die Konstitution ihrer Rechte verlustig, ist und bleibt abgeschafft (supprimée). Art. 2. Das der Bourgeoisie von den alten Valendis-Gräfen und späteren Fürsten zugewandte Vermögen wird aufrecht erhalten zu Gunsten der Gemeinden der Grafschaft (d. i. die des Bal de Ruz und der Berge). Art. 3 und 4 besprechen die Entschädigung der späteren, nicht ganz gleichberechtigten Valendisbürger im See- oder Weinland, die in nicht inorporirten Gemeinden wohnen, wobei von einer dritten Kategorie, nämlich der eingebürgerten Neuenburger Aristokratie und den fremden Notabilitäten als gar nicht zu Entschädigenden, Umgang genommen wird. Art. 5. Das Archiv der Bourgeoisie von Valendis wird dem Staatsarchiv einverleibt.

Nachschrift vom 1. Aug. Der Große Rath von Neuenburg nahm gestern den ihm vorgelegten Entwurf eines Hochvertragsgesetzes mit 54 gegen 7 Stimmen an. Vor dem Schluß der Sitzung eröffnete Staatsrath Humbert der Versammlung,

daß 10,448 Männer, wovon 6385 Kantonsbürger, die republikanische Adresse unterzeichnet haben.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Der „Moniteur“ enthält heute eine große Modifikation im Personal des Staatsraths. Die bisherigen Staatsräthe, General Allard, Boudet und Buillefroy, sind zu Abtheilungspräsidenten ernannt, und zwar beziehungsweise an Stelle des Viceadmirals Leblanc, der wieder in die aktive Marine eintritt, fürs Kriegs- und Marinewesen, Maillards, dessen Entlassung angenommen ist, für die Konstitutionsangelegenheiten und des neu ernannten Bauministers Magne für das Bauwesen. Sodann sind 5 neue Staatsräthe: Persil, v. Cormenin, Cochelet, Maigne und Arrighi, Marquis v. Padoue, ernannt, und zwar an Stelle der drei zu Abtheilungspräsidenten beförderten und zweier anderen Staatsräthe, Cornudet und Giraud, die aus dieser Körperschaft gänzlich ausscheiden. Zwei der neuen Staatsräthe, Maigne und Arrighi, sind zu dieser Würde aus der Zahl der Referendäre (maîtres des requêtes) 1. Kl. vorgezogen, drei dagegen, worunter der bekannte Republikaner Cormenin und der bisherige Generalfonful zu London, Cochelet, außerhalb des bisherigen Personals genommen worden. Sodann sind auch drei neue Referendäre 1. Kl. und vier neue Referendäre 2. Kl. ernannt. Das Dekret ist von Hrn. Fould als Staatsminister unterzeichnet. — Wer sich der Vorgänge bei der Orleans'schen Konfliktbeschwerde erinnert, wird in der gemeldeten großen Personalveränderung im Staatsrath auf den ersten Blick ein mit jenen im innigsten Zusammenhang stehendes politisches und nicht bloß administratives Ereigniß erkennen. Der Staatsrath hat eine bedeutende Purifikation im anti-orleanistischen Sinne erfahren. Von den acht Mitgliedern, die zu Gunsten der Orleans'sten stimmten, sind drei: Maillard, Cornudet und Giraud, aus dem Staatsrath entfernt, desgleichen der Referendär 1. Kl., Nevershon, welcher die Funktionen des Regierungskommissärs ablehnte. Umgekehrt sind von den acht Mitgliedern, die außer Baroche gegen die Orleans'sten waren, drei: Allard, Boudet, Buillefroy, zu Abtheilungspräsidenten befördert, desgleichen der Regierungskommissär Maigne vom Referendär 1. Kl. zum Staatsrath. Von den vier aus dem Staatsrath entfernten Personen hat bloß Giraud sofort eine Ernennung als Generalinspektor für den höhern literarischen Unterricht an Stelle des verstorbenen Burnouf erhalten.

Drei Schiffsleutnanten und ein Schiffsfähnrich sind auf dem Wege der bloßen Absetzung, ein Schiffskapitän und ein Schiffsleutnant unter Entlassung mit Pension aus der Marine entfernt worden. Von zwei Schiffsleutnanten der ersten Kategorie besagt der „Moniteur“ ausdrücklich, daß sie das ihnen übertragene Kommando der Schiffe „Giraffe“ und „Dyapod“ abgelehnt haben, und zwar unter Angabe von Gründen, die ihre Weigerung nicht rechtfertigen können und von der Disziplin nicht anerkannt werden.

Der „Moniteur“ enthält ferner in seinem amtlichen Theil die Ernennung von vielen Tribunalrichtern, Friedensrichtern, Handelsrichtern, von 13 neuen Maires, die Verleihung von Orden und der militärischen Denkmünze an Militärpersonen aller Grade bei Gelegenheit der Straßburger Reise, die Ermächtigung der großen Kreditgesellschaft für Paris und die Departemente des Pariser Appellhofs, sowie einer im 10. Pariser Stadtbezirk gebildeten gegenseitigen Unterstützungsgesellschaft: „Gesellschaft des h. Thomas v. Aquin“, und einer Thann-Mühlbauener Eisenbahn-Gesellschaft.

In seinem halbamtlichen Theil meldet der „Moniteur“, daß der Prinz-Präsident der Republik die Militärs, denen „Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Folge der Anwesenheit Ihrer Kais. Hohheiten der Großfürsten Nikolaus und Michael zu Rom verschiedene Orden zu verleihen geruht hat“, zur Annahme und Anlegung derselben ermächtigt. (General Gemaun hat den St.-Annen-Orden 1. Kl. mit der Krone, General Levaillant den St.-Stanislaus-Orden 1. Kl., zwei Offiziere den St.-Annen-Orden 2. Kl., zwei den St.-Sta-

nislaus-Orden 2. Kl. mit der Krone, vier denselben Orden ohne die Krone und drei den St.-Stanislaus-Orden 3. Kl. erhalten.)

Die im Sarthe-Departement lebenden, schon vor dem Konstitutionsdekret verabschiedet gewesenen Offiziere sind jetzt ebenfalls, wie die von Grenoble und Straßburg, um Theilnahme an den aus den Orleans'schen Gütern gestifteten Pensionen eingekommen, diesmal aber beim Präsidenten der Republik selbst und nicht beim Senat.

Einer der ehemaligen Unterbefehlshaber Changarnier's, der bisher in Disponibilität befindliche Brigadegeneral Fols, ist zum Befehlshaber einer Subdivision befördert worden.

Am 30. Juli wurden die vom Kriegsgericht verurtheilten Dezember-Insurgenten Giraffe und Cuisinier zu Clamecy hingerichtet. Sie hatten Mordthaten begangen, und zwar mit einer an Barbarei grenzenden Wildheit und Grausamkeit.

Von Havre sind 33 barmherzige Schwestern, die der Kaiser von Brasilien in den Wohlthätigkeitsanstalten seines Reichs verwenden will, nach Rio Janeiro abgegangen.

Gestern hat man angefangen, den Markt Des Innocents in einen Ballsaal zu verwandeln. Bei dem großen Ball, der dort am 15. August stattfinden wird, werden drei Russbänden spielen.

Neueste Post.

* Aus Lissabon, 22. v. M., wird berichtet, daß die Cortes bis zum 6. Aug. vertagt worden sind.

Wenn die „Wef.-Ztg.“ richtig befehrt ist, so hätte Se. Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha eine Denkschrift an die deutschen Regierungen vertheilen lassen, worin er als Haupt des Ernestinischen Hauses dessen Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg geltend mache, und gegen die Einverleibung desselben in einen dänischen Gesamtstaat protestire. Dem „N. Z.“ zufolge wird die diesjährige Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands zu Münster vom 5. bis 12. September stattfinden.

Die „Fr. Post.“ schreibt: Bielefeld haben die Blätter in letzter Zeit mit dem Gewinn des k. k. österr. F. J. M. v. Haynau am grünen Tisch in Homburg sich beschäftigt und denselben bald höher, bald geringer angegeben. So viel wir aus guter Quelle erfahren, beläuft sich derselbe auf etwas mehr als 260,000 fl. und ist der größere Theil dieser Summe von dem greisen Feldherrn für die Haynau-Stiftung bestimmt worden. — Haynau ist nach Ostende abgereist und befand sich in den letzten Tagen zu Düsseldorf.

Wie die „N. Z.“ schreibt, hat die Bundesversammlung in der Pensionsangelegenheit der Offiziere der deutschen Flotte den Beschluß gefaßt: daß unter Genehmigung des von dem Ausschuss gestellten Antrags ihnen der Bezug des Nonaktivgehalts für die Dauer eines Jahres bewilligt wird.

König Otto von Griechenland ist am 31. Juli von Wien nach Karlsbad abgereist. — Eine Verordnung des österreichischen Finanzministeriums vom 13. Juli ist erschienen, worin die Allerhöchst angeordnete Gleichstellung der Schiffe aller Elbflusstaaten mit den österreichischen hinsichtlich der Elbzollbefreiung auf der böhmischen Elbestrecke bekannt gemacht wird.

Der „N. Ztg.“ wird von einem neuen Vorschreiten der sardinischen Bischöfe Meldung gemacht. Wieder ist ein Rundschreiben erschienen, welches bei Strafe der Ausschließung von den Sakramenten das Drucken, Verlegen und Kolportieren aller vom heil. Stuhl verbotenen Werke verbietet, den Gläubigen das Lesen solcher Schriften untersagt, und ihnen anbefiehlt, vor dem Lesen eines Buchs oder einer Zeitschrift den Pfarrer zu befragen, ob es nicht auf dem Index stehe. Eben so wird der Besuch von Schauspielen, welche dem Klerus Nachtheiliges enthalten, untersagt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 4. Aug., 61. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Lucia von Lamermoor, große Oper in 3 Akten, von Donizetti. — „Edgar“: Hr. Kober, „Alyson“: Hr. Kolben, herzoglich burgische Kammerfänger, als Gäste.

Todesanzeige.
D.999. Rasatt. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den Professor Dr. Weick, am 30. Juli, Abends 11 Uhr, in nicht ganz vollendetem 55. Jahre, nach dreijährigen schmerzlichen Leiden, in ein besseres Jenseits abzurufen.
Auswärtigen Verwandten und Freunden geben wir von diesem für uns so harten Schlag hiermit Nachricht und bitten um stille Theilnahme.
Rasatt, den 2. August 1852.
Die trauernde Wittwe
nebst Kindern.

E.17. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das badische Anlehen gegen 50-fl. Loose vom Jahr 1840 betr.
Bei der heutigen Serienziehung des Lotterieleihens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1852 planmäßig stattfindenden 16. Gewinnziehung Theil nehmen:
Serie-Nr. 222, 389, 452, 612, 702, 765, 898, welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Karlsruhe, den 2. August 1852.
Großherzoglich badische Amortisationskasse.

D.1000. Baden-Baden.
Im großen Saale des Konversationshauses, den 4. August, Abends 8 Uhr:
Dramatische Abendunterhaltung von Frln. **Machel.**
Programm.
1) Zweiter Akt aus „Virginie.“
2) Zweiter Akt aus „Pädra.“
3) Dritter Akt aus dem „Wisanthrop.“
4) Erster Akt aus „Elyber.“

E.9. [2]1. Baden-Baden.
dans le Salon des Fleurs, Samedi 7. Aout 1852
a 8 heures du soir:
Grand Concert,
donné par M^{lle}
Thérèse Milanollo.
Prix du billet d'Entrée — 5 francs,
places numérotées — 10 francs.

Medizinrath Dr. Schmalz
aus Dresden wird den 7. und 8. August in Baden (Ruffischer Hof) — vom 9. bis 12. aber in Karlsruhe (Pariser Hof) **Gehör- u. Sprach-Kranken** Rath ertheilen; 9 bis 1 Uhr. D.893. [2]2. D.835. [3]3. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Kapitalien auszuliehen.
An sichere Gemeinden und Privataten sind Kapitalien von 5000 fl. bis zu 80,000 fl. gegen billigen Zins auf hinreichendes Unterpfand in Liegenhaften sogleich auszuliehen. Portofreie Anmeldungen sind bei der Expedition dieses Blattes einzusenden.

E.8. Gillingen.
Blasbalg-Empfehlung.
Der Unterzeichnete bringt hiermit die von ihm gefertigten Schmiedblasbälge von englischer Bauart und runder Fagon in erinnernde Empfehlung, und garantiert bei billiger gestelltem Preise mehrere Jahre für deren Dauerhaftigkeit; auch fertigt er für Küfer und Wegger.
J. Waquer,
Blasbalg-Fabrikant.

E.1. [2]1. Karlsruhe.
Procura-Ertheilung.
Meinen Geschäftsfreunden diene hiermit zur Nachricht, daß ich dem Herrn A. Wolf in meinem Hause die Procura meiner Firma übertragen und denselben ermächtigt habe, alle vorkommenden Geschäftsangelegenheiten zu besorgen, Gelder für mich zu erheben und dafür Empfangsbcheinigung zu ertheilen, wie ich überhaupt dessen Verrichtungen als von mir selbst geschehen zu betrachten bitte.
Karlsruhe, den 2. August 1852.

Adolph Mayer,
Hopfenhandlung.
E.15. [2]1. Nr. 681. Konstanz.
Dienstantrag.
Bei der Steuerperäquatur Konstanzen findet ein geübter Gehilfe gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. — 350 fl. sogleich dauernde Beschäftigung. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde melden.
Konstanz, den 1. August 1852.
Steuerperäquator Marquart.

D.861. [6]6. Basel.
Steinhauer-Gesuch.
20 bis 25 geübte Steinhauer finden dauernde Beschäftigung an der neuen Postbaute in Basel. Sich zu melden auf dem Bauplatze daselbst.

E.2. Straßburg.
Lehrlings-Gesuch.
In eine Stadt des Mittelrheingebietes wird in ein Handlungshaus ein junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.
D.991. [2]1.

E.2. Straßburg.
Stellegefuch.
Ein Frauenzimmer, welches bisher als Lehrerin in einer französischen Pensionsanstalt Unterricht in der französischen und deutschen Sprache ertheilte, sowie in allen weiblichen Arbeiten, sucht diese Stelle zu vertauschen, und wünscht eine Anstellung als Erziehlerin in einer Familie. Dieselbe kann die besten Zeugnisse aufweisen.
Näheres Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe an J. Krutenau Nr. 46 in Straßburg.

D.956. [2]2. Fräufel kommt am 5. v. M. mit einem Transport guter Mecklenburger Reit- und Wagenpferde im Engel in Mühlburg an, und bittet Käufer um Besuch.

D.943. [2]2. Nr. 5355. Freiburg. (Zu verkaufen.) Die diesseitige Verwaltung hat 24 Stück noch ganz gut erhaltene Lampen mit Messingfirmen zu verkaufen. Diese Lampen eignen sich vorzugsweise in Arbeitsstätten von Fabriken, und werden zu billigen Preisen abgegeben.
Freiburg, den 30. Juli 1852.
Großh. Zucht- u. Verwaltung.
Schmidt.

E.6. [21]. Karlsruhe. Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Musikalienhandlung und Leihanstalt an Herrn **Alexander Frey** käuflich abgetreten habe, und indem meinen verbindlichen Dank für das mir geschenkte Zutrauen ausspreche, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
 Karlsruhe, 1. August 1852.

Emil Siehne.

Unter Bezugnahme hierauf beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich das von Herrn **Emil Siehne** durch Kauf übernommene Geschäft von heute an unter der Firma

Musikalien-Handlung
 von **Alexander Frey,**

fortführen werde.

Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gerichtet sein, mir durch prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erwerben und durch ein reichhaltiges, gewähltes Lager allen billigen Anforderungen der Musikfreunde zu genügen.

Ganz besonders empfehle ich noch die schon seit 30 Jahren bestehende und aufs neue bedeutend erweiterte und mit Sorgfalt vermehrte **Musikalien-Leihanstalt**. — Kataloge werden mit Vergnügen zur Einsicht mitgetheilt und Prospekte gratis abgegeben.

Karlsruhe, 1. August 1852.

Alexander Frey,
 am Marktplatz Nr. 5.

D.910. [21]. Heidelberg.
Spritze für kleinere Landgemeinden, einzelne Quartiere der Städte, Landgüter, Fabriken &c.

Um auch kleineren und ärmeren Landgemeinden die Anschaffung einer kräftigen Löschmaschine zu ermöglichen, habe ich eine neue Gattung,

die Quartierspritze,

konstruirt, welche nach meinem neuen Preiscurant zwischen Nr. II. der Stadtspritze und Nr. VII. der großen Hauspritze in der Mitte steht, d. h. leichter als erstere, und bedeutend stärker als letztere ist; geeignet, sowohl im Innern von Gebäuden damit zu arbeiten, da sie, sehr schmal gebaut, von vier Mann jede gewöhnliche Stiege hinaufgeschafft werden kann, wird sie eben so vortheilhaft von Außen angewandt, weil ihre Triebhöhe schon zu den Leistungen größerer Maschinen gehört.

Ihr eiserner Wasserfaß ist auf einem, mit Eisen gut beschlagenen Schitten befestigt, und an diesem sind Ketten zum Schleifen angebracht.

Mit 2 Mann Betriebskraft erreicht ihr Wasserstrahl eine Höhe von ca. 70—80 Fuß; bei acht Mann Bedienung trägt solche, selbst bei 50 Fuß Schlauchlänge, per Minute 100—110 Maas in kräftigem Strahle ca. 100 Fuß hoch.

Rollen und Ventile sind Metall auf Metall, ohne Liederung von Leder oder Filz, und lassen daher, selbst bei größter Spannung, weder Luft noch Wasser passieren. Die Maschine kann nach dem Gebrauch bis auf den letzten Tropfen entleert werden, ohne daß man etwas auseinander zu nehmen hat, und wird ferner nicht leicht unbrauchbar, weder durch unreines Wasser, noch durch Unvorsichtigkeit.

Mit Zugehör, als: 50 Fuß Schlauch in zwei Stücken mit konisch eingeklinkten Verbindungen, Einhängesäfen und Sicherheitsklemmen, Schlauchrohr von Kupfer, mit Schur unwiderrlich, 2 Mundstücken und den nöthigen Schraubenschlüsseln, also vollständig ausgerüstet, kostet sie

frei ab Heidelberg, ohne Verpackung, nur mit dazu eigens konstruirtem zweirädrigem Wagen 300 fl.,
 375 fl.,
 und wird nicht allein für Solidität der Arbeit, sondern auch für oben gemachte Angaben garantirt.

Sie ist dann hauptsächlich auch sehr zweckmäßig für Gesellschaften, die sich in einzelnen Quartieren größerer Städte zu gegenseitigem Schutze bilden, für Rennengemeinden, Landgüter, Fabriken, Hammerwerke und sonst allein stehende Gebäude.

Muster davon, sowie von meiner großen und kleinen Hauspritze, erstere zu 120 fl., letztere zu 50 fl., sind immer zur Ansicht und Probe bei mir bereit.

Heidelberg, im Juli 1852.

Karl Mey,

Fabrikant von Lösch- und Rettungs-Geräthschaften.

Rheinische Dampfschiffahrt.
 Kölnische Gesellschaft.

D.752. [6]3. Von heute ab werden Gesellschafts-Billete für die Hin- und Rückreise zum zweiten Platz (großen Cajüte) ausgegeben.

3 Personen zahlen für 2; 4 und 5 für 3; 6 und 7 für 4; 8 und 9 für 5; 10 und 11 für 6; 12 und 13 für 7; 14 und 15 für 8; 16 und 17 für 9; 18, 19 und 20 für 10; über 20 je 2 für 1. Diese Gesellschafts-Billete sind für die Dauer von 12 Monaten gültig.

Mannheim, den 12. Juli 1852.

Die Agentur.

Nachricht für Auswanderer.

D.845. [11]2. Nach New-Orleans expediren wir

am 11. Septbr. ab Mannheim, am 15. Septbr. ab London die schnellsegelnden, gekupperten Schiffe

„John Currier.“ Capt. Butmann,

am 9. Oktober ab Mannheim, am 15. Oktober ab London

„Diana.“ Capt. Elliot,

und finden Auswanderer, durch diese schönen und sichern Gelegenheiten, die billigste Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen

Mannheim, im Juli 1852,

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

- F. H. Frey in Gernsbach.
- E. Siehne in Karlsruhe.
- C. F. Hilger in Baden.
- J. Kaffner in Nassau.
- A. Kuhn in Pforzheim.
- Jos. Retter in Wühl.

- J. Rumpf in Hornberg.
- Job. Schettger in Haslach.
- Gottf. Stählin in Wolfach.
- Gottl. Steinmetz in Darlach.
- Ed. Stöckle Zeug in Offenburg.

D.993. [3]1. Nr. 2772. Kenzingen.
Zur Geometer.

Die Vermessung von ungefähr 500 Morgen Wiesen im s. g. Entenest, auf den Gemarkungen Riegel und Bahlingen am Kaiserstuhl, sowie die Anfertigung eines Nivellements des obigen Geländes behufs Herstellung einer Wässerungseinrichtung, soll im Soumissionswege vergeben werden. Die betreffenden Soumissionsbedingungen können bei Großherzogl. Domänenverwaltung Kenzingen und Hirschwirth Busch in Riegel eingesehen werden.

Die zum obigen Geschäfte lusttragenden Herren Geometer werden ersucht, nach vorhergenommener Einsicht der Soumissionsbedin-

gungen ihre Soumissionsangebote längstens bis 15. August d. J., Vormittags 12 Uhr, bei Großh. Domänenverwaltung Kenzingen einzureichen.

D.994. [2]1. Eitenheim.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des alt Bürgermeisters Kuhn von Derschweiler gehörigen und im Bahnhof-Wirthshaus zu Derschweiler liegenden, mehrere gut erhaltene und in Eisen gebundene Käffer, von 10 bis 16 neue Dhm haltend,

Freitag, den 20. August l. J.,
 Vormittags 9 Uhr,

auf dem Plage selbst durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß ebenfalls die zu dieser Gantmasse gehörigen verschiedenen Fahrnisse, darunter mehrere große und kleine Fische,

lange Wirthstafeln, Bänke, Stühle, Strohsessel, Porzellan, Küchengeräth, etwas Bettwerk u. s. w., an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hofe des von Stoelcker'schen Bierwirthshauses dahier (Pfundsthal) durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Eitenheim, den 1. August 1852.

Der Gerichtsvollzieher:

Hügler.



Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Adlerrwirths Johann Merz

gehörigen Fahrnisse: die ganze Wirthschaftseinrichtung, Bettwerk, Weiszeug, Schreinerwerk, Haß- und Wandgeschir, Feld- und Handgeschir, Fuhrgeschir, gemischter Pausstraß, und ca. 32 Dhm Wein,

gegen Baarzahlung Freitag, den 13. August d. J., früh 9 Uhr, im Adler dahier versteigert.

Samstag, den 14. August d. J., früh 9 Uhr, wird mit der Versteigerung fortgesetzt, und wird an diesem Tage mit Veräußerung des Fuhrgeschirrs begonnen.

Haslach, den 30. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

Seger.



Liegenschafts-Versteigerung.

Nachdem bei der unterm Heutigen abgehaltenen Zwangsversteigerung der zur Gantmasse des

Adlerrwirths Johann Merz von hier gehörigen Liegenschaften (an welche die Ehefrau des Gantmanns, Sophia Rees, und Rudolf Kröppe Miteigentümerrecht haben) kein Gebot geschah, werden solche, wie sie in Nr. 158 dieses Blattes beschrieben sind,

Donnerstag, den 12. August d. J., früh 9 Uhr, im Adler dahier mit dem Bemerkten nochmals versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlost wird.

Haslach, den 29. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

Seger.

E.5. Nr. 23,321. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige, 28 Jahre alte Dienstherr Friedrich Schneider von Gerchsheim hat sich der, gegen ihn wegen Hausdiebstahls zum Nachtheile des Straußwirths Meiningen der Impfung eingeleiteten Untersuchung durch seine Entfernung von Haus entzogen, und eben so der Verhaftung an dem gedachten Bergehen dringend verdächtig, 33 Jahre alte Thymas Engert von Impfingen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen zur Untersuchung anher zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird, und wird denselben dabei noch eröffnet, daß ihr Vermögen bis auf Weiteres mit Beschlagnahme belegt wird.

Zugleich ersuchen wir noch, auf die Genannten zu fahnden, sie im Betretungsfalle festzunehmen und anher einzuliefern.

Tauberbischofsheim, den 30. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wilder.

E.14. Nr. 23,918. Achern. (Aufforderung.) Josef Späth und Georg Steimel, Weibe von Kappelrodek, sollen vor einiger Zeit nach Amerika heimlich ausgewandert sein.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würden.

Achern, den 28. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sipmann.

D.975. [3]1. Nr. 22,092. Kenzingen. (Vorladung.) In Sachen Johann Perspenger von Forchheim gegen seine Ehefrau, Maria Anna Perspenger, geb. Ritter, Ehecheidung betr., hat der Kläger heute eine Klage anher überreicht, und das darin gestellte Ehecheidungsbegehren darauf gestützt, daß seine Ehefrau, die Beklagte, unterm 17. Juli 1848 für verschollen erklärt wurde.

Zu einem Vergleichsvertrag, und falls ein solcher misslingen sollte, zur Verhandlung auf die Klage selbst wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch, den 20. Oktober d. J., früh 9 Uhr, anher angeordnet, und die Beklagte zum Erscheinen mit dem Besatze, vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die vorgeschlagenen Beweismittel gleichwohl erhoben, und f. z. nach Aktenlage die Sache werde verbeschieden werden.

Dies wird der — unbekannt wo — abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kenzingen, den 20. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Göring.

D.970. [3]1. Nr. 23,679. Säckingen. (Aufforderung.) Joseph Werthe und seine Ehefrau Maria Zumbeller von Herrisfried erhielten von Joseph Eker von da am 12. November 1821 ein zu 5 % verzinsliches Darlehen von 500 fl. gegen Ausbüdung einer förmlichen, vom Großh. Amtsrevisorat dahier am 10. November 1821 ausgefertigten Schulds- und Pfandurkunde, zu welcher der vorschriftsmäßige Eintrag im Pfandbuch der Gemeinde Herrisfried mit Datum vom 11. August 1821 vorkommt. Im Jahr 1835 übergab die Schuldforderung mit allen Rechten auf Mathä Eker von Herrisfried, und später trat an die Stelle der Darlehensempfänger deren Sohn und Gutsübernehmer Marzel Werthe von Herrisfried. Der letztere beauptet, die Schuldforderung an Mathä Eker schon im Jahr 1848 vollständig abbezahlt zu haben, welche Behauptung höchst wahrscheinlich gemacht wird durch den Besitz des Original-Schuldbittels und der Empfangsbekanntmachung, ausgefertigt von den Vertretern der Erben des nach der Zahlung verstorbenen Mathä Eker.

Nicht minder im hohen Grade wahrscheinlich ist die von Marzel Werthe behauptete Thatsache, die Quittung des Mathä Eker selbst über Rückzahlung des Darlehens bei dem im April 1849 in Herrisfried stattgehabten Brande verloren zu haben. Auf seinen Antrag werden die etwaigen Beistelligen aufgefordert, ihre Ansprüche auf die

hier erwähnte Schuldforderung und Pfandverschreibung binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Verfüzung des Strichs des Pfandbuchs vom 11. August 1821 willfahrt werden wird.

Säckingen, den 28. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leider.

D.947. Nr. 4988. Mannheim. (Erbver-ladung.) Wilhelmine v. Pfirsich, Sängerin, wird zur Erbtheilung ihrer dahier verlebten Mutter, Johanne v. Pfirsich, Wittwe, geborne Hornig, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugeschiedt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 27. Juli 1852.

Großh. bad. Stadtmagistrat-Referat.

Wintler.

D.903. Nr. 16,958. Schoppsheim. (Schulden-liquidation.) Gegen Bauer Johannes Rägelle von Rürberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 20. August d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Vorzug- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schoppsheim, den 23. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lacoste.

D.960. Nr. 9566. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Schneider Jakob Gerber l. und Landwirth Jakob Gerber II., Weibe von Einr, Johann Meier von Scherzheim und der frühere Amtserbe David Wurz von Rheinbischofsheim sind gelonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 12. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, bis zu welcher deren Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe anher anzumelden haben.

Rheinbischofsheim, den 29. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfeiffer.

D.950. Nr. 18,805. Adelsheim. (Schulden-liquidation.) Johann Weber und seine Schwester Martina Weber von Oberburken wollen nach Amerika auswandern. Alle Die, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben Mittwoch, den 11. August d. J., Morgens 8 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden kann.

Adelsheim, den 29. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Indemann.

D.923. Nr. 18,806. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Bernhard Gramlich und seine Tochter Christine, Wittwe des Johann Adam Häfner, mit ihrem minderjährigen Kinde von Adelsheim, wollen nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben zu fordern haben, werden aufgefordert, längstens Donnerstag, den 12. August, Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen anher anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden kann.

Adelsheim, den 29. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Indemann.

D.961. Nr. 31,459. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Georg Reip von hier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern; Alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche Dienstag, den 10. August d. J., früh 9 Uhr, anzumelden, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.

Offenburg, den 31. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

D.949. Nr. 25,267. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Philipp Andris Eheleute von St. Margen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 18. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu deren unbekannt Gläubiger mit dem Bemerkten anher vorgeladen werden, daß man denselben später zur Zahlung nicht mehr verhoffen könnte.

Freiburg, den 28. Juli 1852.

Großh. bad. Landamt.

v. Chrismar.

D.998. Nr. 24,311. Mannheim. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf den auf dem Hause Lit. C 4, Nr. 21 stehenden Kaufschillingstest nicht geltend gemacht haben, werden damit ausgeschlossen.

Mannheim, den 31. Juli 1852.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

Suffschmid.

D.963. Laß. (Dienstantrag.) Die Stelle eines Kanzleiassistenten bei dießseitiger Verrechnung, mit der ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, kommt auf 1. November d. J. zu besetzen, und wollen sich Bewerber unter Vorlage der Zeugnisse bei uns in portofreien Briefen melden.

Laß, den 31. Juli 1852.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstkasse.

Stahl.